

Geschäftsbedingungen

1.

Die Küche „BS“ GmbH liefert täglich frisch zubereitete Speisen, zu den Ihnen vorliegenden Preislisten.

Lieferzeiten und Bedingungen sind abhängig von Ihrem Lieferort (der in unserem Liefergebiet liegen muß) auf der Auslieferungstour (ausgenommen Sondereinrichtungen, Kindergärten und Schulen) nach Absprache. Lieferverzögerung durch höhere Gewalt oder andere Umstände müssen billigend in Kauf genommen und eine Annahme nicht verweigert werden, Preisabschläge. Reklamationen bei frisch zubereiteten Speisen können nur am Auslieferungstag akzeptiert werden.

2.

Bestellungen können online durchgeführt werden. Bestellungen oder Änderungen der Bestellung sind nur bis 7.30 Uhr am Liefertag online möglich. Bei Kunden für Assiettenessen sind Bestellungen für Kaltgerichte bis 8.00 Uhr, warme Speisen bis 8.30 Uhr möglich.

3.

Abrechnung gelieferter Waren sind täglich, oder wöchentlich in bar möglich. Monatliche Abrechnungen sind bar mit Quittung, per Lastschrift oder Rechnung möglich. Bei Zahlungsverzögerung oder Rücklastschriften erfolgt ein Lieferstopp. Rücklastschriftgebühren und Mahngebühren gehen zu Lasten des Kunden und werden unserer Rechtsabteilung übergeben. Es können auch Kundengruppen auf Vorkasse umgestellt werden.

4.

Datenschutz: Alle Angaben vom Kunden unterliegen dem Datenschutz gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz.

Gespeicherte Kundendaten werden von der Küche „BS“ GmbH nur zur Auftragsbearbeitung verwendet und werden auf Wunsch des Kunden auch gelöscht (z.B. bei Vertragsbeendigung).

5.

Der Speiseplan ist auf unserer Webseite zu finden und hängt auch in den jeweiligen Einrichtungen aus.

Werden Sonderkostformen benötigt, sind hierfür ein schriftliches Attest des behandelnden Arztes in der Küche „BS“ GmbH vorzulegen (gilt nur für öffentliche Einrichtungen. Preiszuschläge dazu behält sich die Küche vor).

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung der Rechnung oder durch eine Einzugsermächtigung. Sollten offene Posten nicht beglichen sein, wird die Speisenversorgung sofort bis zum Zahlungseingang eingestellt. Außerdem behält sich die Küche „BS“ GmbH vor, die Forderung an ein Inkassobüro abzutreten. Folgekosten, die dadurch entstehen, müssen vollständig vom Auftraggeber getragen werden.

6.

Salvatorische Klausel. Sind oder werden einzelne Teile der AGB´s unwirksam, werden die gültigen Teile dieser AGB davon nicht berührt.